

#### **Abteilung Einwohner und Sicherheit**

##### **Bürgerrechtsdienst**

Stadthaus, Hauptstrasse 12

9320 Arbon

Telefon 071 447 61 21

Telefax 071 447 61 27

[stadt@arbon.ch](mailto:stadt@arbon.ch)

##### **Öffnungszeiten**

Montag-Mittwoch 08.30-12.00 14.00-17.00 Uhr

Donnerstag 08.30-12.00 14.00-18.00 Uhr

Freitag 08.30-12.00 14.00-16.00 Uhr

Samstag/Sonntag geschlossen

## **Einbürgerung von Schweizer Bürgern in Arbon und im Kanton Thurgau**

### **1. Allgemeines**

Die Einbürgerung von Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger in Arbon und allenfalls im Kanton Thurgau richtet sich nach § 5 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB TG 141.1) sowie nach Art. 14 des Einbürgerungsreglements der Stadt Arbon. Als formale Voraussetzung gilt ein 2-jähriger Wohnsitz in Arbon und es ist ein schriftliches Aufnahmegesuch einzureichen. Das Gesuch gilt dann als eingereicht, wenn sämtliche Unterlagen vollständig dem Sekretariat Einbürgerungen der Stadt Arbon übergeben wurden.

### **2. Eignung**

Sowohl der Kanton Thurgau als auch die Politische Gemeinde Arbon gehen von einer Eignungsvermutung aus, dies bedeutet:

- Gut eingegliedert in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse
- Vertraut mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes
- beachtet die Rechtsordnung
- gefährdet nicht die innere und äussere Sicherheit der Schweiz
- verfügt über eine ausreichende Existenzgrundlage

Ist eines der Kriterien nicht gegeben, kann die Parlamentarische Einbürgerungskommission die Einbürgerung in der Politischen Gemeinde Arbon gemäss Art. 11 ablehnen und muss dafür eine Begründung nennen.

### **3. Verfahrensablauf und Beschlussfassung**

Auf kommunaler Ebene prüft die Parlamentarische Einbürgerungskommission der Stadt Arbon das Gesuch. Die Parlamentarische Einbürgerungskommission entscheidet in Abwesenheit der Gesuchstellenden nach Art. 11 über die Aufnahme ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Arbon.

Wer als Bürger einer Schweizer Gemeinde (z.B. Rheineck SG) noch nicht über das kantonale Thurgauer Bürgerrecht verfügt, muss auch von der zuständigen Instanz ins kantonale Bürgerrecht aufgenommen werden. Das dazu nötige Verfahren wird vom Sekretariat Einwanderungswesen der Stadt Arbon bei der kantonalen Verwaltung in die Wege geleitet. Über die Aufnahme entscheidet der Grosse Rat des Kantons Thurgau.

#### 4. Einbürgerungstaxen

<b>Gemeinde</b>		
(Gemäss Beschluss Nr. 47/08 des Stadtrats Arbon vom 03.03.2008)		
Folgende Verfahrensgebühren sind <u>bei der Einreichung des Gesuches</u> zu entrichten:		
		<b>Franken</b>
Tarif Pos. 21	<b>Schweizer; Familie</b> , mit ihren Kindern bis zum 20. Altersjahr	<b>800.—</b>
Tarif Pos. 22	<b>Schweizer; Einzelperson</b> oder <b>Alleinerziehende mit ihren Kindern</b> bis zum 20. Altersjahr	<b>500.—</b>
Tarif Pos. 23	<b>Schweizer; Jugendliche</b> zwischen dem 15. und 20. Altersjahr, die alleine das Einbürgerungsgesuch stellen	<b>250.—</b>

<b>Kanton</b>		
(Gemäss § 14 der Verordnung des Regierungsrats zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht; gültig ab 01.01.2012)		
Die Gebühr muss bei der Einreichung des Gesuchs im voraus, vor der Behandlung durch den <u>Grossen Rat des Kantons Thurgau</u> , geleistet werden.		
Einheitstarif	<b>Pro Person</b>	<b>300.—</b>

#### 5. Dokumente

Dem Gesuch sind folgende Dokumente beizulegen:

- **Auszug aus dem Schweizerischen Personenstandsrgister (Infostar)** (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des bisherigen Heimatorts)
- **Wohnsitzbescheinigung** (alle Wohnorte der letzten 2 Jahre)
- **Schriftliches Gesuch in Briefform** (mit ausführlicher Begründung und Motivation)
- **Lebenslauf** (tabellarisch, von Geburt bis heute, von allen einbezogenen Personen)
- **Foto** (von jeder ins Gesuch einbezogenen Person)
- **Zwischenzeugnis der aktuellen Arbeitgeber / Lehrbetriebe**
- **Schulzeugnisse** der letzten 2 Schuljahre (für Kinder)
- **Schriftliche Referenzauskunft** (für Kinder von der aktuellen Lehrkraft)
- **Nachweis über die Existenzgrundlage** (Kopie Veranlagungsprotokoll Steueramt)
- **Auszug aus dem Betreibungsregister** (Betreibungsamt, Walhallastr. 2, 9320 Arbon)
- **Auszug aus dem Zentralstrafregister** (Erhältlich: Poststelle oder [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch))
- **Erklärung über die Beibehaltung oder den Verzicht des bisherigen Bürgerrechts**  
Wir empfehlen wegen des aufwändigen, kostenpflichtigen Entlassungsverfahrens die Beibehaltung

Das Sekretariat Einbürgerungswesen kann weitere Dokumente und Nachweise verlangen. Bitte erkundigen Sie sich vor der Gesuchsstellung in jedem Fall über die aktuellsten Anforderungen.